

# STADT KITZINGEN



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES AM 13.02.2020

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 13.02.2020  
Beginn: 18:10 Uhr  
Ende: 20:42 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Siegfried Müller

#### **CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Carlo Bank

Bürgermeister Stefan Güntner

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Andreas Moser

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Gertrud Schwab

Stadtrat Hartmut Stiller

Stadträtin Hiltrud Stocker

#### **UsW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Rolf Ferenczy

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manfred Marstaller

Stadtrat Werner May

Stadtrat Manuel Müller

#### **SPD-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

ohne Ziffer 4 ö, Beschluss

2. Bürgermeister Klaus Heisel

Stadträtin Elvira Kahnt

#### **KIK-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Wolfgang Popp

Stadtrat Thomas Steinruck

#### **FW-FBW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Manfred Freitag

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

ohne Ziffern 4 ö, 5 ö, 6 ö, Beschlüsse

#### **ÖDP-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Jens Pauluhn

ohne Ziffer 5 ö, Beschluss

Stadträtin Bianca Tröge  
**ProKT-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Franz Böhm  
Stadtrat Hans Schardt

**BP-Stadtratsgruppe**  
Stadtrat Uwe Hartmann

**fraktionslos**

Stadträtin Andrea Schmidt

ohne Ziffern 4 ö, 5 ö, 6 ö, Beschlüsse

**Ortssprecher**

Ortssprecherin Anna Schlötter

**Schriftführerin**

Verwaltungsfachangestellte Lisa Spiller

**Berichterstatter**

Verwaltungsoberinspektorin

Elisa Dietenberger

Verwaltungsrätin Monika Erdel

Bauingenieur Oliver Graumann

Verwaltungsrat Ralph Hartner

Rechtsdirektorin Susanne Schmöger

#### **Entschuldigt:**

**KIK-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Klaus Christof

Stadträtin Jutta Wallrapp

**Ortssprecher**

Ortssprecher Dieter Pfreuzinger

#### Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Es bestehen keine Einwände gegen die Tagesordnung.

Oberbürgermeister Müller begrüßt seine Kolleginnen und Kollegen aus dem Stadtrat, die Gäste, Mitarbeiter der Verwaltung und die Vertreter der Presse. Anschließend teilt er mit, dass der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 9 „*Mündliche Information über das weitere Vorgehen bei der Schaffung von Kita-Plätzen*“ aufgrund der Anregung von Stadtrat Dr. Küntzer vorgezogen werde.

Auf die Frage von Oberbürgermeister Müller, ob Fragen zur Tagesordnung bestünden, be-  
anstandet Stadtrat Moser, dass der Tagesordnungspunkt „Innenstadtentwicklung“ nicht, wie  
zugesagt, auf der Tagesordnung stehe. Er betont, die heutige Sitzung sei aufgrund eines  
Dringlichkeitsantrages der CSU-Fraktion vom 30.11.2019 anberaumt worden, um auch das  
bereits am 16.05.2019 behandelte Thema „Innenstadtentwicklung“ aufzugreifen und die wei-  
tere Vorgehensweise abzustimmen. In diesem Zusammenhang kritisiert er, dass stattdessen  
der Tagesordnungspunkt „*Bebauungsplan Nr. 107 Nahversorgung Marshall Heights, Aufstel-  
lungsbeschluss*“ auf die Tagesordnung genommen wurde. Auch möchte er wissen, ob in der  
heutigen Sitzung über den Antrag der CSU-Fraktion vom 11.02.2020 zu diesem Tagesord-  
nungspunkt (*Bebauungsplan Nr. 107 Nahversorgung Marshall Heights, Aufstellungsbe-  
schluss*) abgestimmt werde.

Oberbürgermeister Müller bestätigt, dass die Behandlung des Antrages zur Innenstadtentwicklung für diese Sitzung angedacht war, jedoch verweist er auf die 3 unbesetzten Stellen im Sachgebiet Stadtplanung. Er betont, dass bereits in der vorhergehenden Sitzung am 30.01. mitgeteilt wurde, dass momentan nicht genügend Kapazitäten für die Vorbereitung dieses Themas zur Verfügung stehen. Zum Thema „Marshall Heights“ entgegnet er, es sei grundsätzlich stets im Sinne des Gremiums gewesen, Anfragen von Bauwerbern/Investoren schnellstmöglich zu behandeln. Anschließend übergibt er das Wort an Rechtsdirektorin Schmöger bezüglich des Eilantrages „Marshall Heights“.

Rechtsdirektorin Schmöger antwortet, auf die anfängliche Frage von Stadtrat Moser, ob der Eilantrag der CSU zum Thema „*Aufstellungsbeschluss Nahversorger Marshall Heights*“ in der heutigen Sitzung behandelt werden würde, dass es sich nicht um einen Eilantrag im Sinne des § 26 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kitzingen handeln würde. Das entsprechende Thema sei hier bereits auf der Tagesordnung; die Frage, ob die Tagesordnung um den Antrag der CSU ergänzt werden soll, sei ein „weitergehender Antrag zur Geschäftsordnung“, im Anwendungsbereich des § 30 der Geschäftsordnung. Daraus ergibt sich die Reihenfolge, dass erst der Antrag der Verwaltung, Sitzungsvorlage 2020/060 „*Bebauungsplan Nr. 107 Nahversorgung Marshall Heights, Aufstellungsbeschluss*“ und im Anschluss daran der Antrag von Stadtrat Moser behandelt werde.

Stadträtin Tröge beantragt ein Rederecht für Herrn Gimperlein (Geschäftsführer und 1. Vorstand des Stadtmarketing-Vereins Kitzingen e. V.) zum diesem Tagesordnungspunkt.

Oberbürgermeister Müller gibt den Antrag zur Abstimmung.

**beschlossen                    dafür 19    dagegen 10**

Dem Antrag von Stadträtin Tröge wurde stattgegeben.

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratuliert Oberbürgermeister Müller Stadträtin Glos zur Verleihung der Verfassungsmedaille des Bayerischen Landtags. Diese wurde ihr aufgrund ihres sozialen, kommunalpolitischen und kulturellen Engagements in der Stadt und dem Landkreis verliehen.

## **1.            Mündliche Information über das weitere Vorgehen bei der Schaffung von Kita-Plätzen**

Verwaltungsrat Hartner gibt das Ergebnis einer aktuellen Bedarfsermittlung an Betreuungsplätzen bekannt, aktuell werden zusätzlich 150 Krippenplätze und 83 Kindergartenplätze in Kitzingen benötigt. Es seien 8 Standorte für mögliche Maßnahmen in Prüfung. Er sei zuversichtlich, dass erfolgreich Maßnahmen erreicht und der Bedarf gedeckt werden könne und betont, die Verwaltung werde zusammen mit dem Stadtrat sämtliche Handlungsoptionen vehement angehen. Gespräche mit den Kita-Trägern seien nun der nächste Schritt.

Stadtrat Dr. Küntzer bedankt sich in seiner Funktion als Referent für Jugend und Familie für die Bemühungen und hofft auf ein rasches Gelingen.

Stadtrat Dr. Pfeiffle teilt den Gästen ergänzend mit, dass bereits in vorangegangener nichtöffentlicher Sitzung über das Thema diskutiert wurde, neue Standorte hinzugekommen wurden und er zufrieden mit dem Ergebnis sei.

**2. Genehmigung der öffentlichen Niederschriften des Stadtrates vom 30.01.2020 sowie des Finanzausschusses vom 07.05.2019, 07.11.2019 und 23.01.2020**

Oberbürgermeister Müller stellt die öffentlichen Niederschriften zur Abstimmung; hierzu liegen keine weiteren Fragen vor.

**beschlossen                    dafür 29    dagegen 0**

Die Niederschriften der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 30.01.2020 sowie des Finanzausschusses vom 07.05.2019, 07.11.2019 und 23.01.2020 gelten gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

**3. Bebauungsplan Nr. 107 "Nahversorgung Marshall Heights", Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2020/060**

Oberbürgermeister Müller stellt die Sitzungsvorlage 2020/060 vor, er verweist darauf, dass das Thema bereits im Gremium diskutiert, ein Beschluss jedoch verschoben wurde. Heute würden nun sowohl Planer, als auch Investor für Fragen zur Verfügung stehen.

Stadtrat Rank hält den Vorschlag der Verwaltung für einen guten Kompromiss.

Stadtrat Moser befürwortet die Ansiedlung eines Nahversorgers, Größe und Sortiment sollen jedoch im Einklang mit dem vom Stadtrat beschlossenen Einzelhandelskonzeptes stehen. Er spricht sich für die Realisierung über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aus.

Rechtsdirektorin Schmöger verweist darauf, dass es sich lediglich um den Aufstellungsbeschluss handle, dieser sei nicht mehr als die Einleitung des Bauleitplanverfahrens. Alles Weitere müsse im Laufe des Verfahrens geprüft werden. Die Umsetzung durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan könne nur eingeleitet werden, sofern ein Träger dies beantragt und einen Vorhaben- und Erschließungsplan einreicht.

Stadtrat Moser betont nochmals, er spreche sich für einen Beschluss über einen Nahversorger in vertretbarer Größenordnung und diesen grundsätzlich in den Marshall Heights aus, jedoch nicht an dieser Stelle.

Nach ausgiebiger Diskussion wird im Gremium deutlich, dass von allen Seiten ein Nahversorger befürwortet wird. Einige Stadträte jedoch haben die Befürchtung, dass bei Umsetzung des in Anlage 2 der Sitzungsvorlage dargestellten Entwurfs in dieser Größenordnung die Geschäfte in der Innenstadt und auch die in der Siegfried-Wilke-Straße darunter leiden würden.

Auch Stadträtin Schmidt hält das Lebensmittelangebot in der Siegfried-Wilke-Straße für ausreichend für die Mitversorgung der Bürger in den Marshall Heights, alles darüber hinaus sei „Lebensmittelverschwendung“. Sie sieht ebenso Probleme in der verkehrstechnischen Erreichbarkeit für Fahrradfahrer und Fußgänger, die nicht in diesem Gebiet wohnen. Sie spricht sich für einen kleinen Nahversorger aus, alles andere habe verheerende Auswirkungen für die anderen Betreiber im Umfeld, dies hätten diese ihr bestätigt.

Oberbürgermeister Müller stimmt Stadträtin Schmidt in dem Punkt zu, dass ein kleiner Nahversorger wünschenswert wäre. Jedoch sei es nachvollziehbar, dass heutzutage kaum ein Investor mehr einen kleinen Markt eröffne, da dies zu unrentabel sei. Anschließend übergibt er das Wort an den Investoren, Herrn Wittmann.

Herr Wittmann klärt auf, dass unter anderem auch ebenjene der betroffenen Märkte Interesse an einer Ansiedlung im Nahversorgungszentrum geäußert hätten.

Ein Teil des Stadtrates macht deutlich, dass bereits durch den Beschluss sichergestellt werden soll, dass lediglich ein kleinerer Nahversorger in den Marshall Heights angesiedelt wird.

Daraufhin verweist Rechtsdirektorin Schmöger nochmals darauf, dass dies im Laufe des weiteren Verfahrens noch möglich und dies lediglich der Aufstellungsbeschluss sei.

Auch Oberbürgermeister Müller betont, im weiteren Verfahren würden entsprechende Stellungnahmen, auch hinsichtlich der Größe eingeholt werden.

Bauamtsleiter Graumann bestätigt dies. Bewusst wurde in Ziffer 4 des Beschlussentwurfes festgelegt, dass die Größe und das Sortiment im weiteren Verfahren festgelegt werden soll. So können alle Träger öffentlicher Belange frühzeitig miteinbezogen werden. Fachleute würden hinzugezogen werden, daraufhin würde über einen Vorentwurf entschieden werden.

Stadtrat Pauluhn bekräftigt, die Händler in der Innenstadt bräuchten Planungssicherheit für ihre Investitionen. Der vorgeschlagene Beschluss würde dieser zuwiderlaufen. Er teilt mit, dass aktuell bereits eine Überversorgung an Lebensmitteln bestehe und sich noch lange nicht die entsprechende Anzahl an Anwohnern in den Marshall Heights befinden würde. Er bemängelt, das Vorhaben würde eine große Fläche versiegeln, dies widerspreche zusätzlich den Grundsätzen der „grünen Stadt“.

Herr Schmidt, der Planer des Projektes, klärt auf, dass die Flächenversiegelung hier auf ein Mindestmaß reduziert wurde und die Kompaktbauweise im Gegensatz zu vergleichbar großen Märkten wenig Platz einnehme.

Bürgermeister Güntner versteht, dass ein Investor größtmögliche Flexibilität benötigt, findet es jedoch auch für sich und seine Kolleginnen und Kollegen aus dem Stadtrat schwierig. Er verweist auf Ziffer 4 des Beschlussentwurfes, hier würde das Vorhaben entsprechend der Anlage 2, also der „Maximallösung“, zugestimmt werden. Er schlägt vor, den Verweis auf Anlage 2 zu streichen.

Auch Stadtrat Dr. Pfeiffle heißt eine große Flächenversiegelung nicht für gut, er gibt jedoch zu bedenken, dass andernfalls entsprechend viele Leute mit dem Auto in die Stadt fahren müssten. Er ergänzt zur anfänglichen Diskussion, dass auch bei anderen Gewerben die Konkurrenz nicht vorab zu ihrer Meinung befragt werden würde. Er verweist auf den Markt und einen freien Wettbewerb.

Stadträte Schardt, Steinruck und Müller schließen sich dem an.

Stadtrat Pauluhn erhebt nochmals die Frage, wieso das Vorhaben nicht über einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan realisiert werden würde, in welchem die Größe vorab definiert werde, woraufhin Herr Wittmann entgegnet, dass auch die potentiellen Vertragspartner in den Verträgen gewisse Größen vorgeben würden, man könne diese nicht vorab dermaßen an eine festgelegte Größenordnung binden.

Im Gremium wird teilweise kritisiert, dass die Stellungnahme des Stadtmarketingvereins Kitzingen e. V. erst am Tag der Sitzung vorgelegen habe. Herr Gimperlein, 1. Vorstand und Geschäftsführer des Stadtmarketingvereins erwidert, die Stellungnahme sei deshalb so spät vorgelegen, da sie um eine solche nicht gebeten wurden. Auch er hält das Nahversorgungszentrum wie vorgeschlagen zu überdimensioniert. Er appelliert daran, dass den Investoren in der Innenstadt Sicherheit gegeben werden muss, was bei einer solchen Umsetzung nicht gegeben wäre. Zu diesem Schluss komme er, nachdem er sich mit anderen Marktbetreibern ausgetauscht habe.

Stadträtin Schmidt beantragt eine namentliche Abstimmung für den Beschluss zu Sitzungsvorlage 2020/060.

Oberbürgermeister Müller bittet um Abstimmung des Antrages auf namentliche Abstimmung.

**beschlossen                    dafür 23    dagegen 6**

Mit dem Antrag auf namentliche Abstimmung besteht Einverständnis.

Nachdem dem Antrag auf namentliche Abstimmung zugestimmt wurde, verliert Oberbürgermeister Müller den Beschlusssentwurf (ohne Verweis auf Anlage 2), Verwaltungsrat Hartner fragt sämtliche Stadträte nach ihrem Abstimmungsverhalten, so dass Oberbürgermeister Müller letztlich folgendes Abstimmungsergebnis feststellt.

Oberbürgermeister Müller	Ja	
Stadtrat Bank		Nein
Bürgermeister Güntner		Nein
Stadtrat Dr. Küntzer		Nein
Stadtrat Moser		Nein
Stadtrat Rank	Ja	
Stadträtin Schwab		Nein
Stadtrat Stiller		Nein
Stadträtin Stocker		Nein
Stadtrat Ferenczy	Ja	
Stadtrat Lorenz		Nein
Stadtrat Marstaller	Ja	
Stadtrat May	Ja	
Stadtrat Müller	Ja	
Stadträtin Dr. Endres-Paul		Nein
Stadträtin Glos		Nein
2. Bürgermeister Heisel		Nein
Stadträtin Kahnt		Nein
Stadtrat Popp	Ja	
Stadtrat Steinruck	Ja	
Stadtrat Freitag	Ja	
Stadtrat Hermann	Ja	
Stadtrat Dr. Pfeiffle	Ja	
Stadtrat Pauluhn		Nein
Stadträtin Tröge		Nein
Stadtrat Böhm	Ja	
Stadtrat Schardt	Ja	
Stadtrat Hartmann	Ja	
Stadträtin Schmidt		Nein

**abgelehnt**                      **dafür 14 dagegen 15**

1. Vom Sachvortrag 2020/060 wird Kenntnis genommen.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 107 „Nahversorgung Marshall Heights“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans für diesen Bereich werden gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Verfahrensschritte für die Änderung vorzunehmen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 werden durchgeführt.
4. Der Stadtrat befürwortet das Vorhaben falls die Maßnahme innenstadtverträglich erfolgt. Zudem werden Sortiment, Größe und Zufahrt im weiteren Verfahren endgültig festgelegt.

Oberbürgermeister Müller stellt fest, dass der Antrag abgelehnt wurde. Er verweist auf die anschließende Abstimmung zum Antrag von Stadtrat Moser. Dieser beantragt hierfür ebenso eine namentliche Abstimmung.

Oberbürgermeister Müller bittet um Abstimmung des Antrages auf namentliche Abstimmung.

**abgelehnt**                      **dafür 14 dagegen 15**

Mit dem Antrag auf namentliche Abstimmung besteht kein Einverständnis, Oberbürgermeister Müller verliert den Beschlussvorschlag laut Antrag von Stadtrat Moser.

1. Die Ansiedlung eines reinen Nahversorgers im Stadtteil Marshall Heights wird grundsätzlich befürwortet (innerhalb des Gebietes, nicht an der B8).
2. Die Größe und das Sortiment bestimmen sich nach den Grundsätzen und Festsetzungen des am 21.06.2012 vom Stadtrat beschlossenen Einzelhandelskonzeptes.
3. Das Vorhaben soll über einen vorhabenbezogenen B-Plan realisiert werden.

**beschlossen**                      **dafür 17 dagegen 12**

**4. Konzept zur Neustrukturierung des "Notwohngebietes"  
"Soziale Stadt" Kitzingen Siedlung  
Vorlage: 2020/062**

Oberbürgermeister Müller begrüßt die Planer, Herrn Schramm und Herrn Preising, und spricht sich für die Realisierung der Variante 2a aus, hier sei kein neuer Standort für eine reine Obdachlosenunterkunft zu suchen und realisieren.

Stadträtin Tröge dagegen spricht sich als Referentin für die Soziale Stadt und Stadteilförderung, entgegen der Meinung der Verwaltung, für Variante 3 aus, bei der alle Nutzergruppen verlagert und eine Obdachlosenunterkunft neugebaut werde. Sie bittet um Zustimmung zum Vorschlag der AG Soziale Stadt.

Herr Schramm stellt die Thematik dem Gremium kurz vor. Er spricht sich hier auch dafür aus, einen neuen Standort für die Obdachlosenunterkunft zu suchen, beispielsweise in einem Gewerbe- oder Mischgebiet.

Oberbürgermeister Müller plädiert abermals dafür, das Notwohngebiet an dem Standort zu belassen. Er ergänzt, dass die Wohnungen für die Mieter entsprechend hergerichtet werden müssten. Für die Obdachlosen schlägt er eine eher einfache Lösung vor, da es das Ziel ist, diese wieder in den normalen Wohnungsmarkt zu integrieren.

Stadträtin Kahnt nennt ihre Bedenken zur Variante 2a; die Häuser seien so sanierungsbedürftig, dass ein Abriss unumgänglich wäre. Eine zeitweise Auslagerung der Obdachlosen sei somit ohnehin nicht zu vermeiden und schlägt in diesem Zusammenhang vor, diese, wie in Variante 3 beschrieben, dauerhaft auszulagern.

Oberbürgermeister Müller gibt die Variante 2a zur Abstimmung.

**beschlossen                    dafür 16    dagegen 13**

1. Vom Sachvortrag 2020/062 wird Kenntnis genommen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt die erforderlichen Maßnahmen entsprechend Variante 2a des Konzeptes zur Neustrukturierung des „Notwohngebietes“ vorzubereiten und umzusetzen.

**5. Maßnahmenbeschluss und Ausschreibung eines Stadtumbaumanagements im Rahmen der Sanierung des Gebietes „Kitzingen Altstadt“  
Vorlage: 2020/058**

Bauamtsleiter Graumann teilt mit, es solle ein Quartiersmanager für die Innenstadt eingesetzt werden; ein entsprechender Beschluss sei für die Beantragung von Fördermitteln von Nöten.

**beschlossen                    dafür 26    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2020/058 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt für die Durchführung der Altstadtsanierung die Ausschreibung eines Stadtumbaumanagements im Rahmen des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau“.

3. Es besteht Einverständnis, den Stadtumbaumanager bei der BauGmbH anzusiedeln.
4. Der Stellenumfang beträgt 39 Stunden/Woche, befristet auf zwei Jahre.
5. Die BauGmbH wird beauftragt, die Stelle des Stadtumbaumanagers gemäß der Aufgabendefinition im Sachvortrag auszuschreiben.
6. Die Ausschreibung erfolgt unverzüglich und die Einstellung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

**6. Änderung der Musikschulgebührensatzung**  
**Vorlage: 2020/035**

Oberbürgermeister Müller verweist darauf, dass es sich um die regelmäßige Anpassung der Gebühren handle und gibt dies zur Abstimmung.

**beschlossen                    dafür 26    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2020/035 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen erlässt aufgrund von Art. 2 Abs. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

**Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Musikschule der Stadt  
 Kitzingen  
 (Musikschulgebührensatzung)**

**§ 1  
 Änderung**

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Unterrichtsgebühren sind Jahresgebühren und beziehen sich auf ein Schuljahr (01.09. – 31.08. des darauffolgenden Jahres). Sie sind jeweils vierteljährlich zu entrichten.

Die Jahresgebühr für folgende Fächer beträgt:

	Schüler aus Kitzingen und Iphofen		Gastschüler	
	Jahresgebühr	¼-jährlich	Jahresgebühr	¼-jährlich
<b>Elementare Musikerziehung:</b>				
Musik für Kleine und Große	210,00 €	52,50 €	374,00 €	93,50 €
Musikalische Früherziehung Musikalische Grundausbildung	280,00 €	70,00 €	500,00 €	125,00 €
Instrumentale Grundausbildung (elementares Tastenspiel, elementares Saitenspiel)	Gebühr je nach Gruppenstärke – siehe Gebühr Gruppenunterricht Instrumentalunterricht			
<b>Instrumental- und Vokalunterricht:</b>				
Einzelunterricht 45 Minuten	1.016,00 €	254,00 €	1.931,00 €	482,75 €
Einzelunterricht 30 Minuten	717,00 €	179,25 €	1.392,00 €	348,00 €
Einzelunterricht 22,5 Minuten	538,00 €	134,50 €	1.044,00 €	261,00 €

(in Ausnahmefällen)				
Gruppenunterricht 45 Minuten:				
2er Gruppe	538,00 €	134,50 €	1.044,00 €	261,00 €
3er Gruppe	415,00 €	103,75 €	797,00 €	199,25 €
ab 4er Gruppe (in Ausnahmefällen)	336,00 €	84,00 €	663,00 €	165,75 €
Ensemblefächer	158,00 €	39,50 €	158,00 €	39,50 €
Chor, Chortheater	74,00 €	18,50 €	74,00 €	18,50 €
Erwachsenenchor (Gastschüler)			160,00 €	40,00 €

2. § 6 Satz 4 wird wie folgt neu gefasst: „Der Antrag muss spätestens bis zum 30.09. des Kalenderjahres, in dem das betroffene Schuljahr geendet hat, bei der Musikschule eingegangen sein.“

## § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01.03.2020 in Kraft.

- 7. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan "Am Mainstockheimer Weg III", Gemeinde Biebelried, beschleunigtes Verfahren nach § 13 b i.V.m. 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: 2020/051**

Oberbürgermeister Müller gibt den Beschluss 2020/051 zur Abstimmung.

**beschlossen                    dafür 27    dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2020/051 wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt, dass nachbarliche Belange der Stadt Kitzingen durch die Planungen nicht berührt oder negativ beeinträchtigt werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Beschlussergebnis der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen mitzuteilen.

- 8. Sozialstationen im Landkreis Kitzingen, Finanzierungsbeteiligung der Stadt Kitzingen für die Jahre 2020 bis 2022  
Vorlage: 2020/065**

Oberbürgermeister Müller verweist darauf, dass die Stadt Kitzingen die Sozialstationen schon in den vergangenen Jahren unterstützt habe, die Förderung richte sich nach Einwohnern und sei jeweils für 3 Jahre beschlossen worden. Eine entsprechende Verlängerung stehe nun an, hierfür schlägt er die Ziffer 2 des Beschlussvorschlags, 2 € / Einwohner, vor.

Stadträtin Kahnt erhebt die Frage auf Erhöhung des Zuschusses, woraufhin Oberbürgermeister Müller auf die nicht geringe Erhöhung vor 3 Jahren von 1 € auf 2 € verweist.

**beschlossen**                      **dafür 29 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag Nr. 2020/065 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen leistet für die Jahre 2020 bis 2022 einen Zuschuss in Höhe von 2,00 €/Einwohner an die Sozialstationen.
3. Dieser ist zu gleichen Teilen zum 1.7. eines Jahres an die Caritas, die Diakonie sowie das BRK zu überweisen.
4. Die entsprechenden Mittel in Höhe von 43.408,00 € werden im Haushalt 2020 (Hst. 4701.7002) bereitgestellt.
5. Die Einstellung der folgenden Jahre erfolgt aufgrund der Einwohnerzahl, die im Haushaltsplan angegeben ist.

## **9. Anträge von Fraktionen und Gruppen**

### **9.1. Gemeindeentwicklungskonzept (GEK)**

**Antrag der ödp-Stadtratsgruppe vom 31.12.2019, eingegangen am 23.01.2020  
Vorlage: 2020/046**

Stadtrat Pauluhn geht kurz auf das Gemeindeentwicklungskonzept ein und verdeutlicht, dass es oberste Priorität sei, dass das Gemeindeentwicklungskonzept von den Bürgern gestaltet werde. Auch zieht er die Hinzuziehung von Externen zur Realisierung des Projektes in Erwägung.

Stadtkämmerin Erdel bezweifelt, dass alle Stadtteile gleichzeitig bewilligt werden, somit müsse man feststellen, in welchem Stadtteil das größte Defizit besteht. Etwashausen übersteige höchstwahrscheinlich die zulässige Größe, außerdem sei Etwashausen bereits im Programm „Stadtumbau West“ miteinbezogen worden. Es solle somit für die verbleibenden Stadtteile festgestellt werden, wo mit den Untersuchungen zu beginnen ist.

Oberbürgermeister Müller gibt zu verstehen, dass auch bei der Hinzuziehung eines Externen viel Zuarbeit seitens des Bauamts benötigt wird; dies sei bei der momentanen Personalsituation nicht zu stemmen. Sobald das Bauamt wieder voll besetzt ist, könne das Projekt angegangen werden.

Stadträtin Stocker und Stadtrat Müller schlagen daraufhin vor, dies mit dem neuen Stadtrat, und bei voller Besetzung des Bauamtes anzugehen.

Stadtrat Pauluhn spricht sich gegen einen Aufschub aus; er wünscht die Einstellung von 20.000 € hierfür.

Oberbürgermeister Müller entgegnet, dass Mittel lediglich eingestellt werden können, wenn auch die Umsetzung geplant sei. Er gibt den Beschluss, ohne Etwashausen und mit Mitteln in Höhe von 20.000 € statt 67.000 €, zur Abstimmung.

**abgelehnt**                              **dafür 14 dagegen 14**

1. Vom Sachvortrag 2020/046 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen stellt im Rahmen des Bayerische Dorfentwicklungspro-

gramms einen Antrag für ein Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) beim Amt für ländliche Entwicklung zur Umsetzung von Erneuerungsmaßnahmen für die Orts- und Stadteile:

- Hoheim
  - Hohenfeld
  - Repperndorf
  - Sickershausen
3. Die Bürger\*innen sind in Absprache mit der Stadt und ggf. der Teilnehmergemeinschaften auf geeignete Weise (z.B. in Form von Seminaren, Bürgerwerkstätten, Arbeitskreisen, Projektgruppen) aktiv an der Vorbereitung, Planung und Ausführung der Dorferneuerung zu beteiligen.
  4. Die Multiplikator\*innen der Orts- und Stadteilerneuerungen sollen sich durch Wahrnehmung geeigneter Bildungsangebote sowie einschlägigem Informationsmaterial auf ihre Aufgaben vorbereiten und weiterbilden. Entsprechende finanzielle Mittel sind bereit zu stellen.
  5. Für das Haushaltsjahr 2020 sind die finanziellen Mittel in Höhe von 20.000,- € für die fachliche Begleitung durch ein geeignetes Büro einzustellen und eine staatliche Förderung zu beantragen.

**9.2. Antrag der Bayernpartei vom 04.11.2019  
Überprüfung von weiteren Ladestationen in den Ortsteilen und in der Stadt  
Vorlage: 2020/066**

Stadtrat Hartmann stellt sein Anliegen vor und teilt mit, das Bedürfnis nach weiteren Ladestationen sei vorhanden.

Oberbürgermeister Müller verweist auf den Vortrag von Herrn Zelezny (Geschäftsführer der LKW Kitzingen GmbH). Danach würden rund 80 – 85 % der Menschen ihr Elektroauto zu Hause oder auf dem Firmengelände laden. Die bestehenden Ladesäulen seien lediglich zu 20 % ausgelastet. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit wird die LKW Kitzingen GmbH deshalb keine weiteren Ladesäulen stellen. Auch verweist er darauf, dass die E-Mobilität grundsätzlich nicht im Zuständigkeitsbereich der Kommune liege.

**abgelehnt                      dafür 3    dagegen 26**

1. Vom Sachvortrag 2020/066 wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadtverwaltung überprüft die Möglichkeiten, in den Stadtteilen Hoheim, Hohenfeld, Sickershausen und Repperndorf jeweils zwei Ladestationen zu installieren, im Stadtteil Etwashausen neben den am Bleichwasen, auch an der Gastankstelle, eine zu schaffen. Im Muldenweggebiet (ehemalige Sparkasse), am Eselsberg, sowie am städtischen Bauhof, sowie im Bereich Gymnasium, Finanzamt jeweils eine zusätzliche und im Stadtteil Siedlung vier weitere Ladestationen (Parkplatz Sickergrundhalle, Kleistplatz, Stadtteilzentrum, sowie Parkplatz am SSV Platz).
3. Die Stadtverwaltung überprüft die Fördermöglichkeiten (dies ist bereits erfolgt, Sie finden dazu eine detaillierte Information im Sachvortrag).
4. Entsprechende Mittel sollen in den kommenden Haushalt eingestellt werden.

**9.3. Antrag der Bayernpartei vom 03.02.2020;  
Schutz des Baumbestandes**

Stadtrat Hartmann verweist auf eine fehlende Baumverordnung; der Umweltbeirat habe den vorliegenden Antrag bereits befürwortet. Er unterstreicht das bisher tadellose Verhalten diesbezüglich der Kitzinger Stadtgärtnerei, bemängelt jedoch das Vorgehen der BauGmbH, da es jüngst zu einer Fällung eines 30-50 Jahre alten Baumes kam.

**beschlossen                    dafür 25    dagegen 4**

1. Vom Antrag v. 03.02.2020 der Bayernpartei Kitzingen wird Kenntnis genommen.
2. Bei vorgesehenen Fällungen von Bäumen (auf Grundstücken der Bau GmbH, Stadtbetriebe GmbH) mit einem Stammumfang von mehr als 60 cm muss ein unabhängiges Baumgutachten angefertigt werden und den Mitgliedern des Umweltausschusses mit einer angemessenen Einspruchsfrist vorgelegt werden.
3. Gleichsam sollen gefällte Bäume auf städtischem Grund (auch auf den Grundstücken der Bau GmbH, Stadtbetriebe GmbH) im Ausgleich mit 1:3 ersetzt werden.

**10. Sonstiges**

**10.1. Sachstandsanfrage von Stadtrat May;  
Baubeginn Generalsanierung Sporthalle Sickergrund**

Stadtrat May erkundigt sich nach dem Baubeginn der Generalsanierung der Dreifachsporthalle im Sickergrund.

Oberbürgermeister Müller gibt kund, dass es zu keiner Verzögerung kommt, sowohl die Planungen als auch die Ausschreibungen sind fortgeschritten und der Abbruch könne sogar eher als geplant, nämlich im Herbst, stattfinden.

**Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 20:42 Uhr.**

Vorsitz

Schriftführung

Siegfried Müller  
Oberbürgermeister

Lisa Spiller  
Verwaltungsfachangestellte